

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Herzlake, 14.09.2023

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Christa Ideler

Vorlage Nr.: 2023/2190

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	27.09.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	04.10.2023	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 56 "Südwestlich des Kampweges"; Beschlussfassung über die vorgetragene Abwägung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 56 "Südwestlich des Kampweges" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 17. Juli 2023 bis zum 17. August 2023, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück

Westnetz GmbH, Bad Bentheim

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 56 „Südwestlich des Kampweges“, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

beschlossen und die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu.

Anlage/n:

BP56_Abw

BP56_Begr

BP56_VorlSatz

BP56_Vorschlag